Gefahrenhinweiskarte Geogefahren, Hinweise für den Verwaltungsvollzug

Im Vortrag werden zunächst die Inhalte der Gefahrenhinweiskarte zu Geogefahren des Bayerischen Landesamtes für Umwelt aufgezeigt. Die Geogefahren Steinschlag, Felssturz, Hanganbruch und tiefgreifende Rutschung werden berücksichtigt. Neben potentiellen Anbruchgebieten werden auch die Auslaufbereiche mit in den Karten dargestellt. Für die Gefahrenarten Steinschlag und Hanganbruch erfolgt jeweils eine Modellierung auf der Basis des digitalen Geländemodells. Dabei werden zwei Szenarien berücksichtigt: Eines unter Berücksichtigung des Waldes als schützendes Element sowie ein weiteres, bei dem der Wald keine Berücksichtigung findet. Eventuelle zukünftige Kalamitäten durch Sturm oder Forstschädlinge sollen somit bereits vorweggenommen werden.
Die Gefahrenhinweiskarte zu Geogefahren findet im Gegensatz zu Hinweisen auf Hochwassergebiete bisher in der Gesetzgebung noch keine spezielle Berücksichtigung. Ihre Umsetzung bedarf deshalb noch der Erläuterung. Für den Verwaltungsvollzug wurde ein Interministerielles Schreiben herausgegeben, das zwischen den Ressorts Umwelt, Inneres und Justiz abgestimmt wurde. In diesem Schreiben, das auch im Internat abrufbar ist, sind die wesentlichen Faktoren aufgezeigt, die für die Umsetzung in der Verwaltung von Bedeutung sind. Vorwiegend ergeben sich Hinweise für die Umsetzung in der Bauleitplanung. Zudem enthält das Papier aber auch Aussagen für die Vorgehensweise nach dem Sicherheitsrecht. Ein weiterer Aspekt sind zivilrechtliche Fragen, wie sie für die Eigentümer von gefährdeten Grundstücken oder von Gefahrengrundstücken von Bedeutung sind.
Abschließend wird der Zeitplan für die geplante weitere Vorgehensweise zur Erstellung von Gefahrenhinweiskarten am Bayerischen Landesamt für Umwelt vorgestellt.